

Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU – Datenschutz -Grundverordnung (DS -GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4) Auszug aus dem Aufnahmeantrag:

Datenschutz

Mit der Aufnahme und seiner Mitgliedschaft im SC Hornburg erkennt das Mitglied die Satzung und Ordnungen des Vereines an und erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Die Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes nur für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Fotos und personenbezogene Daten

Ich erteile dem SC Hornburg das Recht, um seine sportlichen und vereinsinternen Aktivitäten in Printmedien, auf seiner Internetseite www.sc-hornburg.de, und weiteren Medien Fotos und personenbezogene Daten von mir bzw. meinen minder-jährigen Kindern zu verwenden. Sollte ich dieses nicht wünschen, widerspreche ich schriftlich